

Triebfahrzeugführer*in

Weitere Informationen und Ausbildungsbetriebe unter <https://www.berufeerleben.at/berufe/1278>

Berufsbeschreibung

Triebfahrzeugführer*innen steuern Lokomotiven und Triebwagen (z. B. Diesel- und Elektrolokomotiven) von Personen- und Güterzügen. Sie befahren Zugstrecken des öffentlichen Schienenverkehrs nach vorgegebenem Fahrplan. Dabei achten sie darauf, dass sie Fahrzeiten und Geschwindigkeiten genau einhalten. Vor Fahrtantritt überprüfen sie die Funktionstüchtigkeit und Betriebssicherheit der Triebfahrzeuge und der Waggons. Sie bedienen die Triebfahrzeuge auf der Strecke und führen Verschubfahrten auf Frachtenbahnhöfen durch. Sie arbeiten mit Berufskolleg*innen sowie mit verschiedenen Fach- und Hilfskräften des Bahnbetriebes zusammen.

Anforderungen

Körperliche Anforderungen:

- Farbsehen
- gute Reaktionsfähigkeit
- gutes Sehvermögen

Fachkompetenz:

- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- technisches Verständnis

Sozialkompetenz:

- Kommunikationsfähigkeit

Selbstkompetenz:

- Aufmerksamkeit

- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Konzentrationsfähigkeit
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein

Weitere Anforderungen:

- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

Methodenkompetenz:

- Problemlösungsfähigkeit

Tätigkeiten und Aufgaben

- Lokomotiven und Triebfahrzeuge im Personen- und Güterverkehr steuern
- Funk- und Serviceeinrichtungen in Triebfahrzeugen bedienen
- Verschubfahrten auf Verschiebebahnhöfen durchführen
- Züge in Bahnhöfen, Container- oder Gleisanschlussanlagen zusammenstellen und verschieben
- funkgesteuerte Verschublokomotiven bedienen
- mit der Stellwerksleitung bzw. mit der Fahrdienstleitung per Funk kommunizieren
- Triebfahrzeuge und Triebwagengarnituren auf ihre Funktions- und Betriebssicherheit überprüfen
- Triebfahrzeuge und Triebwagengarnituren auf Schäden und Mängel überprüfen z. B. Antrieb, Laufwerk, Untergestell, Zugeinrichtungen, Bremsen; gegebenenfalls Reparaturarbeiten veranlassen